

SAMMELSURIMUM

Leserbrief

Betreff: Bedingungsloses Grundeinkommen

Aus Sicht der Verfasser des Beitrags "Das verfassungsmäßige Recht auf ein Bedingungsloses Grundeinkommen" (Forum Recht 2007, S.22) kann ein aus der verfassungsrechtlichen Verbürgung des Existenzminimums abgeleitetes Recht auf ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) erst dann bestehen, wenn es der "wirtschaftliche Standard der Gesellschaft" auch erlaubt. Leben wir also in einer Volkswirtschaft, die nicht zwingend auf die Arbeitskraft einiger Millionen Menschen angewiesen ist?

Versteht man Arbeit ausschließlich als bezahlte Erwerbsarbeit, so muss man feststellen, dass der sog. erste Arbeitsmarkt ein beständiges Überangebot von mehreren Millionen arbeitslosen Menschen aufweist. Damit wären die Voraussetzungen für ein BGE vorhanden und der vom Arbeitsmarkt nicht benötigte Teil der Gesellschaft könnte sein Leben fernab finanzieller Zwänge frei gestalten. Paradiesische Verhältnisse: Ein Teil geht Arbeiten, der Rest verwirklicht sich selbst? Verwendet man dagegen einen weitgefassten Begriff von Arbeit, indem auch das vielfach als ehrenamtlich bezeichnete Engagement, ebenso wie der schlichte Austausch von Unterstützung im sozialen Umfeld, etwa der Familie, als Arbeit betrachtet wird, so stellt sich die Situation gänzlich anders dar. Diese Bereiche sind nämlich durch ein Defizit an menschlicher Arbeitskraft gekennzeichnet; man denke etwa an den Personalmangel in der Altenpflege. Folgt man der Logik von Hartz IV, so kann dem Bedarf menschlicher Arbeitskräfte hier durch eine Arbeitspflicht begegnet werden: Kinderbetreuung als 1-Euro-Job also?

Den richtigen Weg aus diesem Dilemma weist in der Tat das auch von den Verfassern vorgeschlagene Grundeinkommen. Allerdings gewinnt die Konzeption eines BGE erst dann an Überzeugungskraft, wenn man fragt, was unter Selbstverwirklichung zu verstehen ist. Denn ein BGE, welches es ermöglicht, dass ein Teil der Gesellschaft ausschläft und auf der Couch fernsieht, während sich der Rest mit einem Job quält, stellt ganz offensichtlich kein erstrebenswertes Gesellschaftsmodell dar.

Hier kommt dem weiten Arbeitsbegriff eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Aufgrund der Arbeit, die bei der Erziehung von Kindern oder in kulturellen, gesellschaftlichen und karitativen Einrichtungen geleistet wird, wird jedem Menschen ein Grundeinkommen gewährt. Ein Grundeinkommen, welches auf diesem weiten Arbeitsbegriff basiert, stellt sich dann auch nicht mehr als derart stigmatisierend wie das Hartz IV-Geld dar, sondern als Anerkennung des Beitrages, den jeder Mensch der menschlichen Gesellschaft zuführt. Mit diesem Arbeitsbegriff ist auch umrissen, was unter Selbstverwirklichung im positiven Sinne verstanden werden kann: Die Wahrnehmung kreativer Potenziale menschlichen Engagements zum Wohl des Gemeinwesens.

Maximilian Warntjen

Neue Bücher zum Thema Repression

Es sind zwei Bücher zum selben Thema, wie sie aber unterschiedlicher nicht sein könnten: Der Band "Prävention von Folter und Misshandlung in Deutschland" versammelt zahlreiche Beiträge etablierter und auch jüngerer WissenschaftlerInnen (darunter auch der Forum Recht-Autor Tobias Singelstein), die einen sehr fundierten Überblick über verschiedene Bereiche von Repression geben. Sie klären jeweils die Frage, welche Mechanismen zur Verhinderung von rechtswidrigem Machtmissbrauch bestehen und ob diese funktionieren. Die Beiträge sind eher für den akademischen Gebrauch geschrieben, mit einem gewissen Vorwissen bieten sie aber auch darüber hinaus eine spannende Lektüre. Positiv fällt auf, dass neben Justizvollzugsanstalten, Polizeigewahrsam, Psychiatrien, Bundeswehrkasernen und Abschiebegefängnissen auch das Problem von Gewalt und Misshandlungen in (privaten) Pflegeeinrichtungen mit aufgenommen wurde. Der einzige Wehrmutstropfen ist, dass die meisten Beiträge es dabei belassen, die Zustände zu beschreiben und darüber hinaus

nicht auch eigene Forderungen formulieren, die über den Status quo hinausweisen könnten.

Ganz anders nähert sich dem Thema Repression das kürzlich erschienene Buch von Jörg Bergstedt, "Tatort Gutfleischstraße: Die fiesen Tricks von Polizei und Justiz". Bergstedt erzählt vor allem Geschichten. Diese sind zwar flott geschrieben und erzählen Haarsträubendes über die Arbeitsweise der Polizei in Gießen. Wie diese Geschichten aber recherchiert sind, was also dokumentiert und was lediglich fabuliert ist, bleibt offen, und dieses Manko zieht sich durch das gesamte Buch (wie auch leider durch die übrige "Dokumentationsarbeit" von Bergstedts Gießener Projektwerkstatt).

"Ich bin etwas Kleines, technisches Auge und Ohr", heißt es beispielsweise zur Erklärung des lyrischen Ichs, mit dem Bergstedt die Vorgänge um eine Gedichtelesung beschreibt, die mit der rechtsgrundlosen Verhaftung von 12 "Aktivist:innen" (Bergstedt) endete. "Ich schnüffelte beim Staatsschutz Gießen und kann Euch daher berichten, wie das Geschehen von dort aus beobachtet und organisiert wurde", schreibt der Autor, und nicht nur skeptische LeserInnen ahnen, dass das natürlich Quatsch ist. Es ist bedauerlich, dass der Autor darauf verzichtet, seine Arbeitsweise transparenter zu machen. Denn wenn auch nur ein Teil dessen, was er über die Gießener Polizeipraktiken berichtet, zutrifft, dann wären seine Geschichten es allemal wert, Gehör zu finden und ernster genommen zu werden. Im Moment fehlen dafür aber die Voraussetzungen. (rs)

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.), Prävention von Folter und Misshandlung in Deutschland, Nomos Verlag, 350 Seiten, 39,-.

Jörg Bergstedt, Tatort Gutfleischstraße: Die fiesen Tricks von Polizei und Justiz, Verlag SeitenHieb, 182 Seiten, 18,-.

